

AUßENPOLITIK



Friedensmacht Deutschland

Es ist maßgeblich dem nachdrücklichen Engagement der SPD-Bundestagsfraktion zu verdanken, dass sich die Bundesregierung der internationalen Initiative zu einem bedingungslosen Verbot von Streumunition angeschlossen hat. Deutschland hat gemeinsam mit weiteren 93 Staaten im Dezember 2008 in Oslo das Übereinkommen über Streumunition unterzeichnet und bereits ratifiziert. Das Übereinkommen sieht ein umfassendes Verbot vor. Das Verbot umfasst nicht nur den Einsatz, sondern auch die Entwicklung, Herstellung, Lagerung sowie den Im- und Export von Streumunition aller Typen. Die Vertragsstaaten haben sich auch verpflichtet, ihre Bestände an Streumunition so bald wie möglich zu vernichten.

Die Auslandseinsätze der Bundeswehr erfolgen stets auf der Grundlage eines Mandats der Vereinten Nationen und in enger Abstimmung mit unseren Partnern in der Europäischen Union und der NATO. Eine parlamentarische Einzelentscheidung ist für uns weiterhin unabdingbar. Es ist essentiell, dass die Missionen jeweils in ein politisches Gesamtkonzept eingebettet sind. Die Mandate werden regelmäßig überprüft und debattiert. Insofern hat die Mandatierung von Auslandseinsätzen eine wachsende Bedeutung für unsere parlamentarische Arbeit. Wir machen uns diese Entscheidungen nicht leicht, sondern erarbeiten uns sowohl in der Fraktion als auch in den parlamentarischen Gremien die jeweiligen Entscheidungsgrundlagen der Mandate. Wir haben die parlamentarischen Mehrheiten u. a. für die UN-mandatierten Einsätze der Bundeswehr zur Absicherung der Wahlen im Kongo, zur Unterstützung der Afrikanischen Union im Sudan und zur Beteiligung Deutschlands an der Mission KFOR im Kosovo gewährleistet.

Zum ersten Mal ist Deutschland mit der UNIFIL-Mission (United Nations Interim Force in Lebanon) der Vereinten Nationen seit September 2006 mit einem Marineverband auch im Nahen Osten im Einsatz. Deutschland hat ein großes Interesse an der Stabilität der Region und an der Sicherung der Existenz Israels. Um einen dauerhaften und stabilen Frieden im Nahen Osten zu erlangen, reichen allerdings militärische und polizeiliche Maßnahmen nicht aus. Ein dauerhafter Frieden in der Region ist nur möglich, wenn der Libanon in die Lage versetzt wird, seine volle innere und äußere Souveränität auszuüben, Israel auf Dauer in Sicherheit leben kann, die Palästinenser einen eigenen lebensfähigen Staat aufbauen und die Territorial- und Grenzfragen geklärt werden.

Seit Ende 2008 ist Deutschland an der ESVP-Mission ATALANTA beteiligt. Aufgabe der Mission ist es, Frachtschiffe auf dieser wichtigen Schifffahrtsroute am Horn von Afrika vor Angriffen von Piraten zu schützen.



Ute Kumpf

MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Sprecherin der Arbeitsgruppe
Bürgerschaftliches Engagement

Stuttgart
Wilhelmsplatz 10
70182 Stuttgart
Tel: 0711/ 23 31 40
Fax: 0711/ 23 50 99

Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030/ 227-737 29
Fax: 030/ 227-761 44

ute.kumpf@wk.bundestag.de
www.ute-kumpf.de

AUßENPOLITIK



Unser besonderes Augenmerk liegt auf Afghanistan, dem zivilen Aufbau und dem dortigen Einsatz der Bundeswehr im Rahmen des ISAF-Mandates. Die Bundeswehr leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur notwendigen militärischen Absicherung des zivilen Stabilisierungs- und Wiederaufbauprozesses.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich verpflichtet, regelmäßig zu prüfen, was beim Wiederaufbau und der Stabilisierung des Landes verbessert werden kann. Als einzige Fraktion im Deutschen Bundestag hat die SPD seit Herbst 2006 eine Task Force Afghanistan eingesetzt, die diesen Prozess intensiv von parlamentarischer Seite begleitet. Aufgabe der Task Force ist es, das bisherige deutsche und internationale Engagement in Afghanistan zu bewerten und eine Handreichung für die Fraktion in Hinblick auf die Verlängerung der deutschen Beteiligung an den internationalen Missionen ISAF und OEF vorzulegen.

Die Soldatinnen und Soldaten haben in Afghanistan und an anderen Einsatzzorten eine schwierige Aufgabe zu erfüllen. Wir haben ihre soziale und wirtschaftliche Situation erheblich verbessert: Mit dem Einsatzweiterverwendungsgesetz, der Erhöhung des Auslandsverwendungszuschlags und des Wehrsolds und unseren Initiativen zu einer besseren Versorgung von Soldaten, die unter posttraumatischen Belastungsstörungen leiden, haben wir wichtige Beiträge hierzu geleistet.

Europa

Bei der europäischen Dienstleistungsrichtlinie ist es uns mit Hilfe unserer Abgeordneten im Europäischen Parlament gelungen, das Herkunftslandprinzip durch das Prinzip des freien Marktzugangs zu ersetzen. Damit haben wir ein wichtiges Zeichen gegen Lohn- und Sozialdumping gesetzt. Im Dezember 2006 ist die EU-Dienstleistungsrichtlinie in Kraft getreten. Die Mitgliedsstaaten müssen die Vorschriften nun bis zum 28. Dezember 2009 in nationales Recht umsetzen. Mit dem Prinzip des freien Marktzugangs für Dienstleistungen wurde das notwendige Gleichgewicht zwischen einer im gemeinsamen Binnenmarkt notwendigen Marktöffnung und der Sicherstellung angemessener Lohn-, Sozial- und Umweltstandards ermöglicht. Insbesondere wurde klargestellt, dass das Sozial- und Arbeitsrecht in den Mitgliedstaaten durch die Richtlinie nicht berührt wird.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat ein Eckpunktepapier für eine kohärente Migrationspolitik in Deutschland und in Europa erarbeitet. Migration ist für unser Land eine alltägliche Realität. Eine moderne Migrationspolitik muss zwei Herausforderungen annehmen: Wir müssen Zuwanderungsprozesse steuern und gestalten, ohne unsere humanitären Verpflichtungen im Rahmen des internationalen Flüchtlingsschutzes zu vernachlässigen. Und wir müssen die Integration der Migrantinnen und Migranten als eine wichtige Daueraufgabe der Politik und der Gesellschaft insgesamt begreifen. Wir benötigen eine kohärente Migrationspolitik. In einer europäischen Gemeinschaft ohne Binnengrenzen ist



Ute Kumpf

MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Sprecherin der Arbeitsgruppe
Bürgerschaftliches Engagement

Stuttgart
Wilhelmsplatz 10
70182 Stuttgart
Tel: 0711/ 23 31 40
Fax: 0711/ 23 50 99

Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030/ 227-737 29
Fax: 030/ 227-761 44

ute.kumpf@wk.bundestag.de
www.ute-kumpf.de

AUßENPOLITIK



eine gemeinsame, aufeinander abgestimmte europäische Zuwanderungs- und Asylpolitik zwingend.

Ein Erfolg ist auch die Betriebsräterrichtlinie: Europäische Betriebsräte erhalten mehr Mitbestimmungs- und Informationsrechte. Auch künftig setzen wir auf ein soziales und demokratisches Europa. Wir fordern den Vorrang der sozialen Grundrechte vor den Marktfreiheiten durch eine soziale Fortschrittsklausel im EU-Vertrag.

Mit der Einigung auf den Vertrag von Lissabon ist es gelungen, den Stillstand im europäischen Reformprozess zu überwinden. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben am 13. Dezember 2007 den Vertrag von Lissabon unterzeichnet. Der Vertrag ist formal, wie seine Vorgänger von Maastricht, Amsterdam und Nizza, ein Änderungsvertrag. Mit ihm sollen die wesentlichen Neuerungen in das bestehende Vertragssystem überführt werden.

Der Vertrag von Lissabon soll die Europäische Union demokratischer, transparenter und effizienter machen. Er stärkt die Handlungsfähigkeit der erweiterten Europäischen Union insgesamt als auch ihrer Organe nach innen und nach außen und verbessert die demokratische Legitimation über das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente deutlich: Die Mehrheitsentscheidungen im Rat werden Normalfall und die Möglichkeit einzelner Mitgliedstaaten, die EU durch ein Veto zu blockieren, deutlich eingeschränkt. Einstimmige Beschlüsse sind zukünftig nur noch in besonderen Fragen, wie der Finanz- und Steuerpolitik und in der Außen- und Sicherheitspolitik, vorgesehen. Zugleich wird das Europäische Parlament durch Einführung der Mitentscheidung als Regelverfahren und die nationalen Parlamente und mit ihnen das Demokratieprinzip gestärkt. Durch die Möglichkeit zur Subsidiaritätseinrede und durch die Subsidiaritätsklage erfahren die nationalen Parlamente eine Aufwertung. Durch den Vertrag von Lissabon wird aber auch die soziale Marktwirtschaft mit Preisstabilität und Vollbeschäftigung zentrales Ziel der Union. Einer reinen Wettbewerbsausrichtung wird damit eine klare Absage erteilt.

Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) am 30. Juni 2009 entschieden, dass das Begleitgesetz nicht konform mit dem Grundgesetz ist. Nach Ansicht der Verfassungsrichter sind in dem Begleitgesetz nach wie vor die Beteiligungsrechte des Bundestages und des Bundesrates nicht im erforderlichen Umfang ausgestaltet. Damit der Ratifizierungsprozess des Vertrages von Lissabon in Deutschland noch rechtzeitig vor dem zweiten Referendum in Irland am 4. Oktober 2009 abgeschlossen werden kann, wird nun über die Sommerpause ein entsprechendes Gesetz vorbereitet, das Anfang September 2009 durch den Deutschen Bundestag verabschiedet werden soll.



Ute Kumpf

MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Sprecherin der Arbeitsgruppe
Bürgerschaftliches Engagement

Stuttgart
Wilhelmsplatz 10
70182 Stuttgart
Tel: 0711/ 23 31 40
Fax: 0711/ 23 50 99

Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030/ 227-737 29
Fax: 030/ 227-761 44

ute.kumpf@wk.bundestag.de
www.ute-kumpf.de

AUßENPOLITIK



Entwicklungspolitik

Entwicklungspolitik gestalten wir seit zehn Jahren als globale Strukturpolitik. Mit dieser nachhaltigen, international koordinierten Politik ist das eigenständige Ministerium der verlässliche Partner der Entwicklungsländer. Wir haben dazu beigetragen, Hunger und Armut zu bekämpfen, Klima und Umwelt zu schützen. Wir sichern Frieden und fördern Demokratie. Wir unterstützen den Aufbau sozialer Sicherungssysteme. Denn wir wollen die Millenniums-Entwicklungsziele und vor allem die darin festgelegte Halbierung der Armut bis 2015 erreichen. Wichtige Schwerpunkte sind für uns die Unterstützung Afrikas, ländliche Entwicklung, Bildung und Gesundheit sowie Klimaschutz und nachhaltige Energiegewinnung.

Wir haben den Zivilen Friedensdienst und das Freiwilligenprogramm „weltwärts“ geschaffen. Wir fordern Sozial- und Umweltstandards im Welthandel, um Globalisierung auch für Entwicklungsländer gerecht zu gestalten. Wir haben uns international verpflichtet, den Anteil für die Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen (ODA-Quote) bis zum Jahr 2010 auf 0,51 Prozent und bis 2015 auf 0,7 Prozent zu steigern.

In den letzten zehn Jahren konnte der Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung fast verdoppelt werden und erreicht für das Jahr 2009 5,8 Milliarden Euro. Dies bedeutet eine Steigerung in Höhe von über 13 Prozent allein gegenüber dem Jahr 2008. Wir machen damit deutlich, dass wir unsere internationale Verantwortung ernst nehmen.

Durch die von der SPD-Regierung begonnene Entschuldung ärmster Länder können heute in Afrika 29 Millionen Kinder mehr in die Schule gehen. Die SPD-Bundestagsfraktion strebt auch in Zukunft die nachhaltige Entschuldung von Entwicklungsländern unter Berücksichtigung ihrer Schulden tragfähigkeit an. Wir wollen verantwortungsvolle Kreditvergabe und die Schaffung eines internationalen Insolvenzrechts für Staaten. Deshalb haben wir uns im Parlament dafür eingesetzt, die internationale Kreditfinanzierung in der Entwicklungspolitik auf eine neue Grundlage zu stellen.



Ute Kumpf

MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Sprecherin der Arbeitsgruppe
Bürgerschaftliches Engagement

Stuttgart
Wilhelmsplatz 10
70182 Stuttgart
Tel: 0711/ 23 31 40
Fax: 0711/ 23 50 99

Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030/ 227-737 29
Fax: 030/ 227-761 44

ute.kumpf@wk.bundestag.de
www.ute-kumpf.de